SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

KRAFTPROTZ Klebstoffentferner

Nummer der Fassung	Erstellung	Überarbeitung	Ersetzt
1.0	23.09.2026	23.09.2026	Erstausgabe ARKA (Grundlage: SDB des Herstellers, Version 1.0 vom 24.09.2025, Ausgabe 24.02.2026)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	**KRAFTPROTZ Klebstoffentferner**
Produktnummer	KPKSE200G
Gebinde	Aerosoldose 200 ml
UFI	**4GUV-KN7H-E05H-87HU**
Registrierungsnummer (REACH)	Nicht zutreffend (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Verwendung durch Verbraucher Spezialreiniger (Aerosol) zum Entfernen von Klebstoff, Kleberesten, Etiketten und Aufklebern auf harten Oberflächen
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Alle nicht in diesem Unterabschnitt genannten Verwendungen. Nicht auf empfindlichen oder lösemittelempfindlichen Kunststoffen, Weich-PVC oder expandiertem Polystyrol anwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	ARKA Biotechnologie GmbH Mühllach 53-55 90552 Röthenbach an der Pegnitz Deutschland
Telefon	+49 (0)911 5698610-00
Telefax	+49 (0)911 5698610-29
E-Mail (sachkundige Person)	info@arka-biotech.de
Internet	www.arka-biotech.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München (24 h / 7 Tage)	+49 (0)89 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
2.3	Aerosole	1	Aerosol 1	H222, H229
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319
3.4S	Sensibilisierung der Haut	1	Skin Sens. 1	H317
3.8N	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, narkotisierende Wirkung)	3	STOT SE 3	H336
4.1C	Gewässergefährdend, chronisch	2	Aquatic Chronic 2	H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 2.2 und Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Kennzeichnungspflichtig
Gefahrenpiktogramme	 GHS02  GHS07  GHS09
Signalwort	**Gefahr**
Gefahrenhinweise (H-Sätze)	**H222** Extrem entzündbares Aerosol. **H229** Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. **H315** Verursacht Hautreizungen. **H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen. **H319** Verursacht schwere Augenreizung. **H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. **H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (P-Sätze)	**P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. **P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

	P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. **P211** Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. **P251** Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. **P260** Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. **P271** Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. **P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. **P280** Schutzhandschuhe tragen. **P302+P352** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. **P304+P340** BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. **P305+P351+P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. **P312** Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. **P403** An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. **P410+P412** Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. **P501** Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung bzw. einer Verwertung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.
Gefahrbestimmende Komponenten (Art. 18 Abs. 3 Buchst. b CLP)	(R)-p-Mentha-1,8-dien (d-Limonen); Propan-2-ol (2-Propanol)
Ergänzende Angaben	UFI: 4GUV-KN7H-E05H-87HU Aerosolpackung nach Richtlinie 75/324/EWG; die dort vorgeschriebenen Warnhinweise sind durch H222, H229, P102, P210, P211, P251 und P410+P412 abgedeckt.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr, die als PBT oder vPvB beurteilt wurden.
Endokrinschädliche Eigenschaften	Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 57 Buchst. f REACH, Delegierter Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605 in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.
Sonstige Gefahren	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Verwendung können leicht entzündliche Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Lösemittelgemisch mit Treibgas in Aerosoldose.

Stoffname	Identifikatoren	Gehalt (Gew.-%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Hinweis
Propan-2-ol (2-Propanol)	CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 Index: 603-117-00-0	≥ 25 bis < 50	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	Identifikatoren	Gehalt (Gew.-%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Hinweis
	REACH: 01-2119457558-25			
(R)-p-Mentha-1,8-dien (d-Limonen)	CAS: 5989-27-5 EG: 227-813-5 Index: 601-096-00-2	≥ 10 bis < 25	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M = 1) Aquatic Chronic 1, H410 (M = 1)	Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwert
Butan (< 0,1 % Butadien)	CAS: 106-97-8 EG: 203-448-7 Index: 601-004-00-0 REACH: 01-2119474691-32	≥ 10 bis < 25	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280	Anmerkung K; Treibgas
Propan	CAS: 74-98-6 EG: 200-827-9 Index: 601-003-00-5 REACH: 01-2119486944-21	≥ 10 bis < 25	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280	Treibgas
Isobutan (< 0,1 % Butadien)	CAS: 75-28-5 EG: 200-857-2 Index: 601-004-00-0 REACH: 01-2119485395-27	≥ 2,5 bis < 10	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280	Anmerkung K; Treibgas

Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16. Angaben zu den Bestandteilen nach Sicherheitsdatenblatt des Herstellers.

Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe	≥ 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe 15 bis < 30 % Duftstoffe Allergene Duftstoffe: Limonene

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Mit Produkt verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen. Symptome können auch erst nach mehreren Stunden auftreten; ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Ereignis.
Nach Einatmen	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei anhaltender Reizung oder Hautausschlag Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Bei anhaltender Augenreizung Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautreizung, allergische Hautreaktionen, Augenreizung, Schläfrigkeit und Benommenheit beim Einatmen hoher Konzentrationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Aerosoldosen können bei Erwärmung bersten und weggeschleudert werden. Im Brandfall können Kohlenmonoxid und weitere reizende Gase entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Verbrennungsrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Verunreinigung von Gewässern oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Flüssigkeit mit nicht brennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Nur funkenfreie Werkzeuge verwenden. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nicht gegen offene Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Aerosol nicht einatmen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck: vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen; auch nach Gebrauch nicht durchstechen oder verbrennen.
Allgemeine Hygienemaßnahmen	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Vor Licht, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Zusammenlagerung	Nicht zusammen mit oxidierenden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. TRGS 510 beachten.
Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Unterabschnitt 1.2. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	CAS-Nr.	AGW (TRGS 900)	Spitzenbegrenzung	Bemerkung
Propan-2-ol	67-63-0	200 ml/m³ (500 mg/m³)	2(II)	DFG, Y
(R)-p-Mentha-1,8-dien (d-Limonen)	5989-27-5	5 ml/m³ (28 mg/m³)	4(II)	Sh
Butan	106-97-8	1000 ml/m³ (2400 mg/m³)	4(II)	DFG
Propan	74-98-6	1000 ml/m³ (1800 mg/m³)	4(II)	DFG
Isobutan	75-28-5	1000 ml/m³ (2400 mg/m³)	4(II)	DFG
DNEL (Herstellerangaben)		d-Limonen: Arbeitnehmer inhalativ, langfristig systemisch 66,7 mg/m³; dermal 9,5 mg/kg KG/d; Verbraucher oral 4,8 mg/kg KG/d. Propan-2-ol: Arbeitnehmer inhalativ, langfristig systemisch 500 mg/m³; dermal 888 mg/kg KG/d; Verbraucher oral 26 mg/kg KG/d.		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen-/Gesichtsschutz	Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz	Schutzhandschuhe nach EN ISO 374 (Verordnung (EU) 2016/425). Spritzschutz: Nitril, Mindeststärke 0,12 mm (Einweghandschuhe), nach Kontakt sofort wechseln. Kontakt bis 15 Minuten: Butylkautschuk, Mindeststärke 0,7 mm. Längerer Kontakt: Mehrschicht-Laminat (Durchbruchzeit ≥ 480 min) mit Überhandschuh gegen mechanische Belastung.
Körperschutz	Bei Spritzgefahr Schutzkleidung. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
Atemschutz	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung in gut belüfteten Räumen nicht erforderlich. Bei Überschreitung der Grenzwerte Kombinationsfilter A-P2 (EN 14387).
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	Aerosol (Flüssigkeit unter Treibgasdruck)
b) Farbe	farblos bis leicht gelblich
c) Geruch	charakteristisch (Zitrusnote)
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	-44,5 °C (Treibgas)
f) Entzündbarkeit	Extrem entzündbares Aerosol
g) Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
h) Flammpunkt	< -97 °C (Treibgas)
i) Zündtemperatur	Nicht bestimmt
j) Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
k) pH-Wert	Nicht anwendbar (wasserfrei)
l) Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m) Löslichkeit	Nicht oder nur schwer mit Wasser mischbar
n) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar
o) Dampfdruck	Nicht bestimmt
p) Dichte und/oder relative Dichte	0,68 g/cm³
q) Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r) Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Aerosol 1. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich; die Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische ist möglich.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	VOC-Gehalt: 680 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Bildet leicht entzündliche Dämpfe.
10.2 Chemische Stabilität	Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Temperaturen über 50 °C, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen. Erwärmung führt zu Druckanstieg und Berstgefahr.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine. Im Brandfall Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen (d-Limonen). Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Aerosol)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.
11.2.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

	d-Limonen: LC50 (96 h, Pimephales promelas) 0,72 mg/l; LC50 (48 h, Daphnia magna) 0,36 mg/l; ErC50 (72 h, Desmodesmus subspicatus) 150 mg/l. Propan-2-ol: LC50 (96 h, Pimephales promelas) 9640 mg/l; LC50 (24 h, Daphnia magna) 9714 mg/l; EC50 (Bakterien) > 100 mg/l.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten für das Gemisch verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten für das Gemisch verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten für das Gemisch verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Bestandteile mit PBT- oder vPvB-Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine bekannt.
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Nicht mit dem Hausmüll entsorgen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht vollständig entleerte Dosen über die Schadstoffsammlung bzw. einen zugelassenen Entsorger entsorgen. Empfohlener Abfallschlüssel (AVV): 16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).
Verpackungen	Vollständig entleerte Dosen (ohne Restdruck): Verwertung über die Sammlung für Verkaufsverpackungen (Metall). Nicht entleerte Dosen: AVV 15 01 11* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ADR/RID/ADN: DRUCKGASPACKUNGEN IMDG: AEROSOLS (d-Limonen) IATA: Aerosols, flammable
14.3 Transportgefahrenklassen	ADR/RID/ADN: 2 (Klassifizierungscode 5F), Gefahrzettel 2.1; IMDG/IATA: 2.1
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zugeordnet
14.5 Umweltgefahren	Ja (umweltgefährdend; IMDG: Meeresschadstoff)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	ADR: Tunnelbeschränkungscode (D); begrenzte Menge (LQ) 1 l je Innenverpackung; Versandstück höchstens 30 kg. IMDG: EmS F-D, S-U. IATA: Verpackungsanweisung 203, Y203 (LQ).
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 75/324/EWG (Aerosolpackungen)	Das Produkt unterliegt der Aerosolrichtlinie; Kennzeichnung mit dem Zeichen „3“ (umgekehrtes Epsilon).
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)	Inhaltsstoffangaben siehe Abschnitt 3.
Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)	P3a Entzündbare Aerosole; E2 Gewässergefährdend.
Richtlinie 2010/75/EU (Industrieemissionen)	VOC-Gehalt: 680 g/l
Beschränkungen nach Anhang XVII REACH	Eintrag 75 (Stoffe in Tätowierfarben) für die vorgesehene Verwendung nicht einschlägig.
Kandidatenliste (SVHC) / Anhang XIV REACH	Keine Bestandteile enthalten.
Mitteilung an Giftinformationszentren (Art. 45 und Anhang VIII CLP)	UFI: 4GUV-KN7H-E05H-87HU

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (§ 22 JArbSchG) und für werdende und stillende Mütter (MuSchG) beachten.
Gefahrstoffverordnung / Betriebssicherheitsverordnung	GefStoffV, BetrSichV und TRGS 510 beachten.
Wassergefährdungsklasse	WGK 3, stark wassergefährdend (Einstufung von Gemischen nach Anlage 1 Nr. 5 AwSV; d-Limonen WGK 3 mit mehr als 3 %)
Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung

Fassung 1.0	Erstausgabe im ARKA-Hausdesign auf Grundlage des Hersteller-SDB. Notrufnummer: Giftnotruf München statt Telefonzentrale des BfR. Abschnitt 2.2: P101 und P102 ergänzt (Verbraucherprodukt); gefahrbestimmende Komponenten nach Art. 18 Abs. 3 Buchst. b CLP benannt. Abschnitt 3: Identifikatoren der Bestandteile berichtigt und vervollständigt. Abschnitt 8: deutsche Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900. Abschnitt 11: Widersprüche zur Einstufung in Abschnitt 2 berichtigt (Augenreizung, STOT SE 3).

	Abschnitte 13 bis 15: Abfallschlüssel für Aerosoldosen, WGK und Lagerklasse für Deutschland ergänzt. Abschnitt 16: Wortlaut der H-Sätze vervollständigt.

Einstufungsverfahren

Aerosol 1: Einstufung nach Anhang I Nr. 2.3 CLP (Gehalt an entzündbaren Bestandteilen, Treibgas). Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren auf Grundlage der Bestandteile.

Wortlaut der H-Sätze

Code	Wortlaut
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und auf die Angaben des Herstellers; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.